

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Linguistik und Phonetik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur
Anrechenbarkeit von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (bei Wahl von SM 5 oder 6)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

BM1: Einführung in die Sprachwissenschaft	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft			
Seminar: Einführung in die Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft			
Übung			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM2: Einführung in die Phonetik und Phonologie	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Transkription			
Vorlesung: Einführung in die Phonetik und Phonologie I			
Übung: Phonetik/Phonologie			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM3: Linguistische Analyse im Sprachvergleich	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Linguistische Analyse im Sprachvergleich I			
Übung: Linguistische Analyse im Sprachvergleich I			
Seminar: Linguistische Analyse im Sprachvergleich II			
Übung: Linguistische Analyse im Sprachvergleich II			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

Es müssen vier der elf Aufbaumodule absolviert werden. Nur die beiden bestbenoteten AM gehen in die Fachnote ein.

AM1: Theorie und Empirie	Ja	Nein	6 LP
Seminar			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

AM2: Sprachliche Diversität	Ja	Nein	6 LP
Seminar			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Linguistik und Phonetik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



AM3: Nicht-indogermanische Sprache	Ja	Nein	6 LP
Seminar			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

AM4: Sprachgebrauch	Ja	Nein	6 LP
Seminar			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

AM5: Sprache und Gesellschaft	Ja	Nein	6 LP
Seminar			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

AM6: Indogermanisch und Altgermanisch	Ja	Nein	6 LP
Seminar: Historische Grammatik einer altgermanischen Sprache			
Seminar: Einführung in die indogermanische Grammatik			
Modulprüfung (19,5%) / Note			
Anm.			

AM7: Indogermanische Sprachen und Rekonstruktion	Ja	Nein	6 LP
Seminar: Historische Grammatik einer indogermanischen Sprache			
Seminar: Indogermanische Phonologie und Morphologie			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

AM8: Phonetik und Phonologie	Ja	Nein	6 LP
Übung: Einführung in die Phonetik und Phonologie II			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

AM9: Prosodische Analyse	Ja	Nein	6 LP
Übung: Prosodische Analyse			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Linguistik und Phonetik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



AM10: Computerlinguistik	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung			
Seminar			
Modulprüfung / Note (19,5%)			
Anm.			

AM11: Mobilität	Ja	Nein	6 LP
Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			
Anm.			

Es müssen zwei der acht Schwerpunktmodule absolviert werden.

SM1: Sprach- und Grammatiktheorie	Ja	Nein	9 LP
Seminar			
Seminar			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

SM2: Diversität und Universalität in Sprache, Kognition und Gesellschaft	Ja	Nein	9 LP
Seminar			
Seminar			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

SM3: Diskurs- und Konversationsanalyse	Ja	Nein	9 LP
Seminar			
Seminar			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

SM4: Feldforschung	Ja	Nein	9 LP
Projekt			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Linguistik und Phonetik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

SM5: Griechisch und Latein	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Griechisch I			
Seminar: Griechisch II - Griechische Sprachwissenschaft			
Seminar: Lateinische Sprachwissenschaft			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

SM6: Altindisch und Indogermanisch	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Altindisch I			
Seminar: Altindisch II			
Seminar: Probleme der indogermanischen Sprachwissenschaft			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

SM7: Experimentelle Phonologie	Ja	Nein	9 LP
Seminar			
Seminar: Laboratory Phonology – Akustik			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

SM8: Modellierung gesprochener Sprache	Ja	Nein	9 LP
Übung: Gesten und Segmente			
Seminar			
Modulprüfung / Note (29%)			
Anm.			

Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: Linguistik und Phonetik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.